



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Katja Weitzel, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl und Fraktion (SPD)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern hier: Bericht des oder der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung (Drs. 19/8568)

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 16 wird aufgehoben.
2. Die §§ 17 bis 76 werden die §§ 16 bis 75.

Begründung:

Nach Art. 18 Abs. 3 Nr. 2 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG) unterrichtet der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung den Ministerrat in der Regel alle zwei Jahre, spätestens jedoch sechs Monate vor dem Ende einer Wahlperiode des Landtags, über die Ergebnisse seiner Tätigkeit. Der Bericht wird anschließend dem Landtag zugeleitet.

Die Abschaffung dieses Berichts würde die Informationsmöglichkeiten von Politik und Öffentlichkeit über den Stand der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Bayern einschränken. Denn anhand des Berichts lässt sich nicht nur die Arbeit des Landesbeauftragten nachvollziehen, sondern er weist zugleich auf relevante Handlungsfelder und bestehenden Reformbedarf hin. Zudem ist der Bericht in leichter Sprache verfügbar, sodass auch Menschen mit einer intellektuellen Behinderung eine kompakte Zusammenfassung sie betreffender politischer Inhalte erhalten.

Vor diesem Hintergrund sollte § 16 ersatzlos gestrichen werden, um den Erhalt und die Wirksamkeit des Berichts dauerhaft zu sichern.